

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Dieser Kaufvertrag ist für den Käufer bindend, jedoch steht es der mks Maschinen- und Kochgeräte Service Ges.m.b.H. frei, die Durchführung des Auftrages innerhalb der Lieferfrist abzulehnen.

Behebbarer Mängel am Kaufgegenstand verpflichten den Verkäufer nicht zur Preisminderung bzw. Nichtzahlung, wenn der Mangel innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird.

Die schriftlich bekanntzugebende Nachlieferfrist beträgt mindestens 30 Tage ab dem im Kaufvertrag eingetragenen Liefertermin.

Reklamationen können nur schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden.

Mündliche oder schriftliche, nicht in diesem Kaufvertragaufgenommene Abmachungen sind ungültig.

Bei mehreren Käufern gelten die Vertragsbestimmungen für alle, insbesondere haften sie der mks Maschinen- und Kochgeräte Service Ges.m.b.H. zur ungeteilten Hand.

Die Bezahlung ist nach erfolgter Lieferung fällig, auch dann, wenn durch Nichtverschulden der Lieferfirma die Montage nicht durchgeführt werden kann. Dadurch entstandene Mehrkosten werden durch mks Maschinen- und Kochgeräte Serviceges.m.b.H. gesondert verrechnet.

Bei Nichteinhaltung der Ratenkonditionen tritt Terminverlust ein.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 1,5 % Zinsen pro Monat vereinbart und anerkannt.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufsumme samt Nebengebühren und allfälliger Lagerkosten verbleibt das Eigentumsrecht an der verkauften Ware der mks Maschinen- und Kochgeräte Serviceges.m. b. H. gesondert verrechnet.

Bei Nichteinhaltung der Ratenkonditionen tritt Terminverlust ein.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 1,5 % Zinsen pro Monat vereinbart und anerkannt.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufsumme samt Nebengebühren und allfälliger Lagerkosten verbleibt das Eigentumsrecht an der verkauften Ware der mks Maschinen- und Kochgeräte Serviceges.m.b.H., jedoch trägt der Käufer das Risiko für jede Beschädigung oder den Verlust der Ware. Im Falle einer Pfändung von dritter Seite ist dem Verkäufer sofort Mitteilung zu machen.

Höhere Gewalt, Streiks oder sonstige unvorhergesehene unabwendbare Hindernisse in den Erzeugerwerken bzw. Transportverzögerungen berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Auftrag zurückzutreten. Teillieferungen gelten als vereinbart.

Für etwaige Schäden, Verdienstentgang usw. infolge verspäteter Lieferung kommt der Verkäufer nicht auf.

Die Lieferung gilt auch dann als erfüllt, wenn der Käufer die bestellte Ware zum fixierten Liefertermin nicht übernimmt und diese beim Verkäufer versandbereit ist.

Sollte bei vertraglich ausgemachter Barzahlung der volle Betrag nicht nach erfolgter Lieferung dem Lieferanten übergeben werden, ist der Verkäufer berechtigt, einen Wechsel auszustellen und der Käufer verpflichtet sich, diesen zu akzeptieren.

Bei Ratengeschäften verpflichtet sich der Käufer, die Kreditpapiere eines österreichischen Kreditinstitutes zu unterfertigen und eine dem Wert der Ware entsprechende Einbruch- und Schadenversicherung zu Lasten des Käufers zu den normalen Versicherungsbedingungen abzuschließen, ansonst Terminverlust als eingetreten gilt.

Es gelten sämtliche Bestimmungen, die sich aus dem Eigentumsvorbehalt rechtlich ergeben. Bei Pfändung des Kaufgegenstandes muss innerhalb von t Tagen mittels eingeschriebenen Briefes die Verkaufsfirma verständigt werden. Bei Nichtbezahlung auch nur einer Rate tritt Terminverlust ein in Haupt und Nebensache ein. Bei Terminverlust ist auch der Verkäufer ohne gerichtlichen Einstand berechtigt, den Kaufgegenstand der Benützung des Käufers zu entziehen und in eigenen Gewahrsam zu nehmen. Eine solche Maßnahme bedeutet keinen Rücktritt vom Vertrag bzw. Übernahme des Kaufgegenstandes an Zahlungs statt.

Auf die Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes und wegen Irrtums wird verzichtet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Der Verkäufer ist berechtigt, für den Fall der Geltendmachung seines Eigentumsvorbehaltes, die gelieferten Gegenstände jederzeit und ohne weitere Verständigung abzuholen.

Bei Geräten mit Strom- und Wasseranschlüssen (Kaffeemaschine, Spüler, Eiserzeuger etc.) müssen Wasserzulauf, Wasserablauf und Strom bereits vor Montagebeginn in unmittelbarer Umgebung des zu montierenden Gerätes vorhanden sein.

Service-Bedingungen

Reparaturen ausnahmslos nur gegen Bezahlung.

Rechnungslegungskosten:

Bei Nichtbezahlung nach erfolgter Reparatur berechnen wir Mehrkosten in der Höhe eines halben Stundensatzes für extra Rechnungslegung, Buchhaltungsmehrkosten, Evidenzhaltung, Mahnkosten, Portogebühr usw. lt. Der jeweiligen Fahrtkosten- und Arbeitskosten-Preisliste.

Für Extrafahrten, bedingt durch dringende Reparaturarbeiten wird das amtliche Km-Geld für Hin- und Rückfahrt sowie die für die beiden Fahrten benötigte Zeit verrechnet.

Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeiten werden mit Überstundenzuschlägen verrechnet.

Garantie gewähren wir nur für von uns eingebaute Ersatzteile innerhalb von 6 Monaten ab Reparaturdatum, ausgenommen selbst eingebaute Bestandteile, Dichtungen, Kundenverschulden oder Folgeschäden aus anderweitigen Ursachen (Verkalkung, verunreinigte Abläufe etc.)

Für Geräte, die in unsere Werkstatt gebracht oder von unserem Personal mitgenommen werden, um entweder einen Kostenvoranschlag erstellen oder sie reparieren zu lassen, jedoch nicht innerhalb von 2 Wochen ab Fertigstellung bzw. Erstellung des Kostenvoranschlages abgeholt werden, ist eine Lagergebühr von EUR 20,00 zzgl. MWSt. je Gerät und angefangener Woche zu bezahlen. Sollte das Gerät nicht innerhalb von 2 Monaten ab erfolgtem Kostenvoranschlag bzw. Fertigstellung der Reparatur abgeholt werden, so gibt uns der Kunde schon jetzt die unwiderrufliche Ermächtigung, das Gerät zu veräußern, um so die entstandenen Kosten für Kostenvoranschlag oder Reparatur und Lagerhaltung hereinzubringen.

Die Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung das Eigentum von mks.

Bei Reparatur (Beauftragung innerhalb von 2 Wochen) oder Neukauf eines Gerätes bei mks entfällt die Lagergebühr. (Preise für Leihgeräte lt. Unserer jeweils aktuellen Leih-Preisliste.)

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Bedingungen für Reparaturen in unserer Werkstatt

Für Geräte, die von uns beim Kunden abgeholt werden, beträgt die Erstellung eines Kostenvoranschlages ohne nachfolgende Reparatur bzw. Neukauf die Arbeitszeit für Abmontage, Montage und Abmontage eines eventuellen Leihgerätes, Leihgebühr, Fahrtkosten, die benötigte Arbeitszeit für den Kostenvoranschlag, jeweils zzgl. 20 % MWSt. (je nach tatsächlichem Aufwand)

Die Erstellung eines Kostenvoranschlages kann bis zu 3 Wochen dauern.

Sollte das Gerät nicht innerhalb von 2 Monaten ab Fertigstellung der Reparatur bzw. ab erfolgtem Kostenvoranschlag abgeholt werden, so geben Sie uns jetzt schon die unwiderrufliche Ermächtigung, das Gerät zu veräußern, um so die entstandenen Kosten für Kostenvoranschlag oder Reparatur und Lagerhaltung hereinzubringen.

Für Geräte, die in unsere Werkstatt gebracht werden bzw. von unserem Personal in unsere Werkstatt mitgenommen werden, um entweder einen Kostenvoranschlag zu erstellen oder sie reparieren zu lassen, jedoch nicht innerhalb von 2 Wochen ab Fertigstellung bzw. Erstellung des Kostenvoranschlages ohne anschließende Reparatur abgeholt werden, ist eine Lagergebühr von ¼ Arbeitsstunde zzgl. 20 % MWSt. je Gerät und angefangene Woche zu bezahlen.

Bei Reparatur oder Neukauf (Entscheidung innerhalb von 1 Woche ab Kostenvoranschlag) entfällt die Leihgebühr.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum